



-- BOS übergreifend --

Juli 2013

## Verfahren mit BOS<sup>1</sup>-Sicherheitskarten u. a. bei Verbringen von Kraftfahrzeuge in Werkstätten -- Temporäre Sperrung --

Die Nutzung von BOS-Funkgeräten ist nur Personen zur Ausübung hoheitlicher Sicherheitsaufgaben gestattet. Die Nutzung durch andere Personen ist u. a. vom Verantwortlichen der Funkgeräte aktiv zu unterbinden. Dies kann z. B. durch Entfernen der BOS-Sicherheitskarte aus dem Funkgerät oder durch Sperrung der Karte erfolgen.

Insbesondere bei Wartungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten am Fahrzeug ohne Bezug zur Funkanlage oder bei Verlust ist die Nutzung der Funkanlage zu verhindern.

Bei einer Sperrung ist von der verantwortlichen Person an den UHD<sup>2</sup>-Digitalfunk auf dem Kommunikationsweg

- [digitalfunk-support@zpd.polizei.niedersachsen.de](mailto:digitalfunk-support@zpd.polizei.niedersachsen.de) oder
- **0511 / 96 95 – 2000**

folgende Informationen zu übermitteln:

- Kontaktdaten der verantwortlichen Person
- ISSI<sup>3</sup>
- Anlass (z. B. Werkstattaufenthalt Fz.)
- Dienststelle (z. B. FFW „Ort“)  
*und optional*
- Direktionszuordnung (z. B. PD Lüneburg)
- Planungszeitraum (z. B. TT.MM.JJ - TT.MM.JJ)
- Funkrufname (OPTA)

Bei der Aufnahme teilt der UHD-Digitalfunk dem Meldenden die zugeordnete Ticketnummer mit. Die Freischaltung der betroffenen BOS-Sicherheitskarte ist über einen o. a. Kommunikationsweg unter Nennung der ISSI und Ticketnummer von der verantwortlichen Person zu veranlassen.

Bei Verlust von Endgeräten/BOS-Sicherheitskarten ist ergänzend die gleichnamige Information zu beachten.

<sup>1</sup> Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben

<sup>2</sup> User-Help\_Desk

<sup>3</sup> Individual Short Subscriber Identity

Diese Regelung mit Wirkung vom 20.03.13 ergänzt das Betriebskonzept Digitalfunk, hier das Teilkonzept Digitalfunk 3.1 / BSI-Sicherheitskarte.

Bei Wartungs- bzw. Instandsetzungsarbeiten mit Bezug zum Funkgerät greift das Teilkonzept Digitalfunk 5.1 / Service- und Logistikkonzept.